

Vorlage

Initiator*innen:

Titel: Ä3 zu Finanz- und Beitragsordnung

Redaktionelle Änderung

Zeile 38 und 39: ..., sofern die Höhe der erhaltenen Aufwandsentschädigung/Sitzungsgelder regelmäßig EUR 300,00 im Monat überschreitet.